



STADTGEMEINDE



GZ: 263/2023-Fe
Bearbeiterin: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-210
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 19.09.2023

RICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen an SchülerInnen und StudentInnen

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gewährt laut Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2023 auf Antrag eine finanzielle Unterstützung an SchülerInnen und StudentInnen.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Klima- bzw. Semesterticket:

- SchülerInnen/StudentInnen (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters für das Semesterticket bzw. innerhalb der Gültigkeitsdauer des Klimatickets in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
- Studierende mit **Studienort in OÖ** wird mit einer Förderung von 25% ausschließlich das **Klimaticket OÖ + Regionalzone** gefördert. Dieser Betrag gilt auch, wenn das Klimaticket Ö. gekauft wird. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Studierende mit Studienort in allen anderen Bundesländern wird das Klimaticket mit 25 % der Ticketkosten, höchstens jedoch mit € 200,00 gefördert. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren
- Erwerb eines Semestertickets bzw. eines Klimatickets am Studienort (Nachweis)
- Während der Gültigkeitsdauer des Semestertickets bzw. Klimatickets wird der Zuschuss einmalig gewährt
- Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich

Semesterticket:

- Nachweis der Gewährung eines Zuschusses am Studienort.
- Die Höhe richtet sich nach dem Gemeindegzuschuss am Studienort, höchstens jedoch € 100,00. Der Antrag ist spätestens bis Ende eines Semesters beim Stadtamt Rohrbach-Berg einzubringen
- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen

Klimaticket:

- Studierenden mit **Studienort in OÖ** wird mit einer Förderung von 25% ausschließlich das **Klimaticket OÖ + Regionalzone** gefördert. Dieser Betrag gilt auch, wenn das Klimaticket Ö. gekauft wird. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-3, www.rohrbach-berg.at
Bankverbindung: SMW Bank AG, IBAN: AT68 2033 4000 0000 1511, BIC: SMWRAT21
DVR: 4013832, UID-Nr.: ATU 69480867

- Studierende mit Studienort in allen anderen Bundesländern wird das Klimaticket mit 25 % der Ticketkosten, höchstens jedoch mit € 200,00 gefördert. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Der Antrag für den Zuschuss zum Klimaticket kann einmal jährlich und nur während der Gültigkeitsdauer des Klimatickets gestellt werden
- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes innerhalb der Gültigkeitsdauer des Klimatickets ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen.

Förderunterlagen:

- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag
- Nachweis der Gewährung eines Gemeindezuschusses am Studienort (Semesterticket)
- Kopie des Semestertickets bzw. Klimatickets und Zahlungsnachweis (Rechnung/Beleg)
- Inskriptionsbestätigung/Studienblatt

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.



Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: **22. SEP. 2023**
Abgenommen am: